



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis 23.07.2026

### – Auszug aus Drucksache 19/13141 –

#### Frage Nummer 36

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Andreas  
Birzele**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Projekte im Rahmen des RZWas-Förderbereichs (RZWas = Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) 2.2 „Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ seit Inkrafttreten der RZWas 2025 genehmigt wurden (bitte aufschlüsseln nach Förderbereich gemäß RZWas, Projekttitel, beantragende Kommune/Zweckverband plus Landkreis, erwartete Höhe der Projektkosten, zu versorgende Einwohner („pro Kopf“)), was waren die Gründe dafür, die Härtefallsschwellen für die Beantragung nach 2.2.1 bei der RZWas 2025 im Vergleich zur Vorgängerregelung anzuheben, und wie können kleinere Wasserversorger, die nicht von dieser Förderung mehr profitieren, Unterstützung vom Freistaat in Härtefällen bekommen?

#### Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die RZWas ist die bedeutendste Förderrichtlinie im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. In den zurückliegenden zehn Förderjahren wurden bislang über 1,1 Mrd. Euro in Härtefälle der Wasser- und Abwasserentsorgung investiert. Seit Inkrafttreten der RZWas 2025 zum 01.04.2025 wurden nach Nr. 2.2 für 137 Projekte der öffentlichen Wasserversorgung Zuwendungen über rund 82 Mio. Euro und für 129 Projekte der öffentlichen Abwasserentsorgung Zuwendungen über insgesamt rund 75 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Mit Einführung der RZWas 2025 wurden die Härtefallsschwelle 2 flächendeckend und die Härtefallsschwellen 1 und 2 im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) angehoben. Der Grund hierfür war ein hoher Abfluss der Härtefall-Zuwendungen in die Härtefallstufe 2 und den RmbH mit der Folge von Wartezeiten bei der Auszahlung der Zuwendungen. Mit Einführung der RZWas 2025 sollen der Mittelabfluss an die verfügbaren Haushaltsmittel angeglichen und die Wartezeiten bei der Auszahlung abgebaut werden.

Kleinere Wasserversorger, die derzeit die Härtefallsschwelle 1 nicht erreichen, können durch stetige Investitionen ggf. in künftigen Jahren die Härtefallsschwelle 1 erreichen. Außerdem werden die Fördergegenstände Nr. 2.2.2 (Verbund), 2.2.4 (Beitritt zu einem Zweckverband) und Nr. 2.2.5 (Sanierungs- und Strukturkonzepte)

ohne Erreichen der Härtefallsschwelle 1 gefördert. Neben der RZWas-Förderung bieten die LfA Förderbank Bayern und die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (LABO) zinsgünstige Kommunalkredite an.